



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. April 2003
Folge 8/2003

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2, 3
Bebauungspläne	3 – 5
Rechnungsjahr 2002 – Rechnungsabschluss	5
T-Mobile Austria GmbH: Ansuchen um Errichtung einer Antennentragmastenanlage	5
Volksbegehren: Atomfreies Europa.	6 – 8
Stellenausschreibung.	8
Impressum.....	9
Öffentliche Ausschreibungen	9, 10

Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/57287/02/31

Salzburg, 9. April 2003

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich des Flughafens Salzburg; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 7. April 2003 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 12. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2001, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/2002, Seite 3J) für ein Gebiet im Bereich des Flughafens Salzburg entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 2. Mai 2003 bis
einschließlich 30. Mai 2003,**

bei der Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des

Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 2/2003 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/39728/00/62

Salzburg, 9. April 2003

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Reischl an der Friedrich-von-Walchen-Straße; hier: Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 7. April 2003 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 12. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7. November 2001, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/2002, Seite 3J) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Reischl an der Friedrich-von-Walchen-Straße entsprechend der planlichen Darstellung ON 58 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

**vom 2. Mai 2003 bis
einschließlich 30. Mai 2003,**

bei der Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 19/2000 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/24914/00/65

Salzburg, 16. April 2003

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Sportanlage Akademiestraße; hier: Kundmachung der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2002, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der 12. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 7.11.2001, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/2002, Seite 3) für das in ON 64 planlich dargestellte Gebiet im Bereich der Sportanlage Akademiestraße beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz ROG 1998 abzugeben (die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg, und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Verfahren gemäß
§ 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28071/2003/11

Salzburg, 15. April 2003

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 9/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Tiefenbachhofstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd – West 9/G1/N1“ - 1. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.5.2003 bis einschließlich 30.5.2003 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Ein-

wendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28075/2003/13

Salzburg, 15. April 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 11/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Tiefenbachhofstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd – West 11/G1/N1“ - 1. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.5.2003 bis einschließlich 30.5.2003 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/28076/2003/7

Salzburg, 15. April 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 12/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Tiefenbachhofstraße und Kapellenweg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der

Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd – West 12/G1/N1“ - 1. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.5.2003 bis einschließlich 30.5.2003 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/24609/2003/18

Salzburg, 15. April 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 4/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Auerspergstraße 30, Paracelsusstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 4/G1/N1“ - 1. Änderung durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.5.2003 bis einschließlich 30.5.2003 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/54460/02/51

Salzburg, 4. April 2003

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Stiegl-Getränkelerger 1/A1“; hier: Kundmachung

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 28.4.2003, gestützt auf Punkt 1.2.21 des Anhanges zur GGO, gemäß §§ 27 ff des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Stiegl-Getränkelerger 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 40 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat
 Johann Padutsch

**Öffentliches Gut
 Gemeingebrauch/
 (Ent-) Widmungen**

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/32371/2003/1

Salzburg, 17. April 2003

Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss über die Gebarung der Stadtgemeinde Salzburg im Rechnungsjahr 2002 liegt gemäß § 69 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab dem 5. Mai 2003 durch eine Woche bei der Mag. Abt. 8/01 - Stadtbuchhaltung, Schloß Mirabell, Stiege III, Zimmer 131 zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf des Rechnungsabschlusses Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:
 Santner

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/25885/2003/002

Salzburg, 20. Februar 2003

Betreff:
T-Mobile Austria GmbH; Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf Gst.Nr. 1827/4, EZ 223, KG Bergheim II, nördlich des Grabenbauernweges und westlich des Gaglhamerweges

Kundmachung

Gemäß § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz 1999 – OSchG, LGBl Nr 74/1999 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 107/2002, wird hiemit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, dass das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 9/01 – Verkehrs- und Straßenrechtssamt, Glockengasse 6, 2 Stock, Zimmer 218, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (=Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsicht aufliegt.

Antragsteller:
 T-Mobile Austria AG; Kelsenstraße 5 - 7, 1030 Wien.

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunknetzes auf GstNr. 1827/4, EZ 223, KG Bergheim II, nördlich des Grabenbauernweges und westlich des Gaglhamerweges.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
 SR Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Doblhamer

**Bürgerservice
 8072 – 2000**

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/07/31162/2003/1

Salzburg, im April 2003

von Dienstag, dem 10. Juni 2003,
bis (einschließlich)
Dienstag, den 17. Juni 2003,

Betrifft:

Volksbegehren "Atomfreies Europa"

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren

Auf Grund der im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" vom 27. März 2003 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung Volksbegehren "Atomfreies Europa" stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl.Nr. 344, in der Fassung des Bundesgesetzblattes BGBl. I Nr. 98/2001, festgesetzten Eintragungszeitraumes, das ist

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige, eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift (Familien- und Vorname)** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem das **Geburtsdatum** und die **Adresse** des/der Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (6. Mai 2003) das Wahlrecht zum Nationalrat besitzen und in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben. Demnach sind alle Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 2003 (spätestens 31. Dezember 2002) das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1984 und ältere) vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, berechtigt, sich in die Eintragungslisten einzutragen. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechtes eine **Stimmkarte**.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraumes an folgenden Adressen auf:

Bezirk:	Benennung:	Wahlsprenge von bis	Abstimmungslokal:
1	NEUSTADT - ÄUSSERER-STEIN	01-01 01-05	Schloß Mirabell Bürgerservice
2	ELISABETHVORSTADT	02-01 02-07	VS Pestalozzistraße Pestalozzistr. 4
3	ITZLING-KASERN-SAM	03-01 03-13	Seniorenheim Itzling Schopperstraße 17
4	GNIGL-LANGWIED	04-01 04-12	Vereinsheim Gnigl Minnesheimstr. 35
5	SCHALLMOOS	05-01 05-09	Kindergarten Schallmoos Weiserhofstraße 2
6	PARSCH	06-01 06-12	Archiv der Stadt Salzburg Anton-Graf-Str. 4/Fürbergstr. 47
7	AIGEN-ABFALTER-GLAS	07-01 07-11	Volksschule Aigen Reinholdgasse 18
8	LEHEN	08-01 08-15	Volksschule Lehen I Nelkenstraße 5
9	LIEFERING	09-01 09-18	Seniorenheim Liefering Laufenstr. 55
10	MAXGLAN-AIGLHOF	10-01 10-21	Pfarrzentrum Maxglan Maximiliangasse 1
11	TAXHAM	11-01 11-08	Seniorenheim Taxham O.-v.-Lilienthal-Straße 7
12	RIEDENBURG	12-01 12-08	Pfarramt Mülln Augustinergasse 4
13a	LEOPOLDSKRON-MOOS	13-01 13-04	Volksschule Leopoldskron
		13-10 u.13-11	Moosstraße 78a

13b	GNEIS - MORZG	13-05 13-09	Kindergarten Kleingmain
		13-12 und 13-13	Morzger Straße 19
14	NONNTAL-HERRNAU	14-01 14-13	Volksschule Nonntal, Nonntaler Hauptstraße 3
15	ALTSTADT-MÜLLN	15-01 15-04	Schloß Mirabell Bürgerservice
16	JOSEFIAU-ALPENSTRASSE	16-01 16-06	Volksschule Josefiaw Billrothstraße 4
17	FLIEGENDE EINTRAGUNGS-KOMMISSION		Landeskrankenanstalten Landespflegeanstalt Landesnervenklinik Unfallkrankenhaus KH d. Barmh. Brüder Diakoniezentrum Seniorenheim Aigen die Krankentrakte der städt. Seniorenheime Justizanstalt Haus des Roten Kreuzes Wehrle polizeil. Gefangenenhaus

Dort ist auch der Text des Volksbegehrens angeschlagen.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Dienstag	10.06.2003	8.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch	11.06.2003	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.06.2003	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	13.06.2003	8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	14.06.2003	8.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag	15.06.2003	8.00 bis 12.00 Uhr
Montag	16.06.2003	8.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	17.06.2003	8.00 bis 16.00 Uhr

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/07/31162/2003/1

Salzburg, im April 2003

BGBI.Nr. 472 in der Fassung BGBI. I Nr. 298/2001 wird verfügt:

1.

Betrifft:
Volksbegehren "Atomfreies Europa"

Kundmachung

Gemäß § 13 Volksbegehrensgesetz 1973, BGBI.Nr. 344, in der Fassung BGBI.I Nr. 298/2001 in Verbindung mit § 58 Nationalratswahlordnung 1992,

In Gebäuden in denen Eintragungslisten für die obgenannten Volksbegehren aufliegen und im Umkreis von 30 m ist während der Eintragsfrist, das ist vom **10. Juni bis einschließlich 17. Juni 2003**, jede Volksbegehrenwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Informationsmaterial und dergleichen,

ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

II.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von öffentlichen, im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstrechtlichen Vorschriften getragen werden müssen.

III.

Übertretungen der im I. Abschnitt ausgesprochenen Verbote werden mit Geldstrafe bis zu Euro 220,00, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 2 Wochen geahndet.

Der Bürgermeister
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/07/31162/2003/1

Salzburg, im April 2003

Betrifft:

**Volksbegehren "Atomfreies Europa";
Ausstellung von Stimmkarten**

Information

In der Stadt Salzburg werden für das oben angeführte Volksbegehren zu folgenden Zeiten Stimmkarten ausgestellt:

7.5.2003 bis einschließlich 5.6.2003

im Einwohneramt und Fundamt, 5020 Salzburg, Kieselgebäude, Saint-Julien-Straße 20, 4. Stock, Zimmer 443, während der Amtsstunden, das ist

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

**und zusätzlich vom 10.6.2003 bis einschließlich
14.6.2003**

in den jeweils zuständigen Eintragungslokalen während der unten angeführten Eintragungszeiten:

Dienstag	10.6.2003	von	8.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch	11.6.2003	von	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	12.6.2003	von	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	13.6.2003	von	8.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	14.6.2003	von	8.00 bis 12.00 Uhr

Stimmberechtigte, die im Besitz einer Stimmkarte sind, können ihr Stimmrecht auch in jeder anderen Gemeinde ausüben. Ein Identitätsnachweis ist dabei vorzulegen.

Der Bürgermeister:
Dr. Heinz Schaden

Stellenausschreibung

Magistrat Salzburg
Zahl: MD/02 – 2003

Salzburg, 25. April 2003

**Betrifft:
Stellenausschreibung**

Stellenausschreibung

Unter den Bediensteten der Verwendungsgruppe B (Entlohnungsgruppe b) des Magistrates Salzburg wird die Planstelle des/der

**Amtsleiters/Amtsleiterin
der Stadtkasse (Mag.Abt. 8/02)**

zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber/Bewerberinnen für diese Planstelle müssen in der Verwendungsgruppe B (Entlohnungsgruppe b) eingestuft sein, die Reifeprüfung an einer Handelsakademie aufweisen und die Grundausbildung für den gehobenen Rechnungsdienst erfolgreich abgelegt haben. Mehrjährige Berufserfahrung im Kassenwesen wird vorausgesetzt.

Die Bewerber/Bewerberinnen sollten außerdem die Fähigkeit zur Menschenführung, organisatorische Fähigkeiten sowie Kommunikations- und Kontaktfähigkeit besitzen.

Bewerbungen sind bis 23.5.2003 an das Personalamt zu richten.



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 7/02/31831/2003/001

Salzburg, 11. April 2003

Betrifft:

**Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung)
Ankauf von 5 leichten Nutzfahrzeugen für den
Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg**

Offenes Verfahren
(Öffentliche Ausschreibung):

Lieferung von 5 leichten Nutzfahrzeugen für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg.

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg.

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 7/02, Wirtschaftshof,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072.

Gegenstand der Leistung:

Lieferung von 5 leichten Nutzfahrzeugen für den Fuhrpark der Stadtgemeinde Salzburg.

Geplanter Liefertermin:

8 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Freitag, den 2. Mai 2003, beim Wirtschaftshof, Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, während der Amtsstunden behoben bzw. unter der Tel.-Nr. 0662/8072-4500, Fax: 0662/8072-2072 sowie E-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at. angefordert werden. Für die Anbotsunterlagen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von € 24,- (inkl. 20 % Mwst.) zu leisten. Dieser Kostenbeitrag wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Zulässigkeit von Teilangeboten bei gegenständlicher Ausschreibung sind:

Die Abgabe von Teilangeboten ist zulässig.

Alternativangebote:

Gemäß § 69 Bundesvergabegesetz 2002 sind Alternativangebote nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig.

Einreichungsfrist der Angebote:

Spätestens Montag, 26. Mai 2003, 08.30 Uhr.

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt-, Ein- und Auslaufstelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg.

Ende der Zuschlagsfrist:

12 Wochen nach Ablauf der Einreichungsfrist.

Angebotsöffnung:

Montag, 26. Mai 2003, 10.00 Uhr,
Siezenheimerstraße 20, 5020 Salzburg, Amtsleitung.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Stadler



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 54, Folge 8/2003
30. April 2003

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, E-mail: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
 - Projektkoordinierung
 - Wirtschaftsförderungen
 - Betriebsreportagen im stadt:leben
- Elisabethstrasse 2/4 (Kieselgebäude)
Tel. 8072 – 2042
Fax. 8072 – 3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

